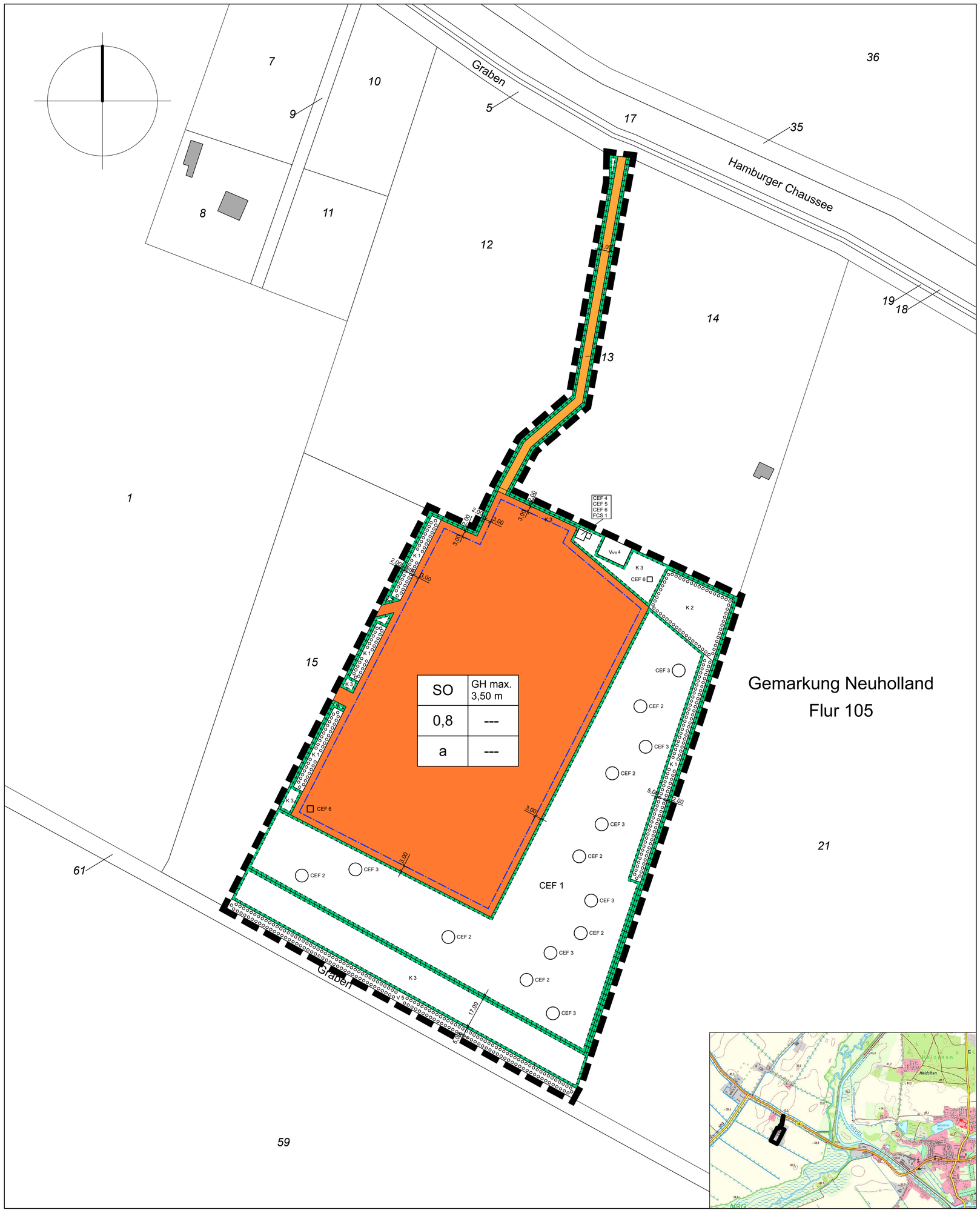

Gemarkung Neuholland
Flur 105

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde hat gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen	31.08.2017
Der Vorentwurf in der Fassung vom 28.02.2019 wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen	11.04.2019
Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.1 BauGB beteiligt	01.07.2019 - 02-08-2019
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt	01.07.2019 - 02-08-2019
Der Planentwurf in der Fassung vom ..... wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen	
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beteiligt	
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt	
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde hat die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt	
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde hat den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen	
Das Landratsamt des Kreises Oberhavel hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... , AZ ..... gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt	

Liebenwalde, den .... Siegel
Der Bürgermeister

Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Liebenwalde, den .... Siegel
Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ...../..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB) gem. § 215 (2) BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB) gem. § 44 (5) BauGB hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

Liebenwalde, den .... Siegel
Der Bürgermeister

1 PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sonstige Sonderbauflächen, Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (§ 11 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB
- XX — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)
- XX — Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- XX und XX — Einzelmaßnahmen der Grünordnung

2 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform und Dachneigung

SO Photovoltaik	Sondergebiet Photovoltaik (§ 9 (1) 1 BauGB) und § 11 BauNVO
a	Abweichende Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB und § 22 BauNVO)
GH	Gebäudehöhe (§ 9 (1) BauGB und § 16 (2) und 18 BauNVO)

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit dem Stand vom ..... und weist die planungsrelevanten Anlagen, Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten geometrischen Bestandteile einwandfrei.

.... Siegel
Datum Katasteramt des Landkreises Oberhavel

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14/2016)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32])

STADT LIEBENWALDE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK NEUHOLLAND EHEMALIGES RINDERKOMBINAT II" - VORENTWURF -

MASSTAB 1 : 1000

Stand: 28.02.2019

Vorhabensträger

PEN PHOTOVOLTAIK NEUHOLLAND GMBH

LIEBENBERGER DAMM 1 16559 LIEBENWALDE OT NEUHOLLAND

Planverfasser

ARCHITEKTEN WÄSSERLING + LÜDKE

CYRIAKSTRASSE 11 99094 ERFURT
TELEFON 0361 - 225 2801 TELEFAX 0361 - 225 2944 abwl@arcor.de